



Datum: 29.08.2011

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Hauptamt/Kultur	Sachbearb.: Herr Senger
------------------	-------------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Hauptamt/Kultur					

TOP: Zuschussanträge zu den Kosten von Baumaßnahmen an Schützen- und Mehrzweckhallen

a) des Schützenvereins 1920 e. V. Gleidorf

b) der St. Jodokus Schützenbruderschaft Wormbach

Produktgruppe: 25.01 Heimat-, sonstige Kulturpflege und Förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, wie in der Vorlage aufgeführt,

a) dem Schützenverein 1920 e.V. Gleidorf einen Materialkostenzuschuss in Höhe von ca. 11.300,- € zu gewähren.

sowie

b) der St. Jodokus-Schützenbruderschaft Wormbach zur bereits abgeschlossenen Maßnahme den Restzuschuss in Höhe von ca. 13.100,- € aus Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltes 2012 zu gewähren.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
ca. 11.300,- € in 2011 ca. 13.100,- € in 2012	Nr.	25.01.01		☐ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Heimat- und sonstige Kulturpflege					
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:		☒ Finanzplan	78180	2011 2012		
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen insgesamt mit			Auswirkungen auf Folgejahre:				
				Ergebnisplan:		Finanzplan:	
			Abschreibung:		2012		
					ca. 13.100,- €		
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

a) Schützenverein 1920 e.V. Gleidorf

Mit Schreiben vom 09.09.2010/01.02.2011 beantragt der Schützenverein 1920 e.V. Gleidorf einen Materialkostenzuschuss zur Erneuerung der Toiletten und der Heizungsanlage sowie der Sanierung des Parkettbodens. Die Maßnahme wird im Jahre 2011 durchgeführt. Wie in der Vorlage VIII/188 vom 03.05.2010 bereits dargelegt, handelt es sich hier um eine länger geplante Maßnahme, die schon 2002 angekündigt worden ist. Aus den vorliegenden Kostenvoranschlägen errechnen sich förderungsfähige Gesamtkosten in Höhe von ca. 37.800,- €. Auf diesen Betrag entfällt nach der geltenden Förderregelung der Stadt Schmallenberg ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 30% = ca. 11.300,- €. Der entsprechende Zuschussbetrag kann aus den dafür bereitgestellten Mitteln des laufenden Haushaltes 2011 bestritten werden. Dem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde –ohne Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung– zugestimmt.

b) St. Jodokus Schützenbruderschaft Wormbach

Für die Errichtung einer neuen Toilettenanlage in der Schützenhalle Wormbach –die Maßnahme wurde Anfang 2011 abgeschlossen– hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg mit Beschluss vom 18.05.2010 festgelegt, dass für die Baumaßnahme zunächst ein Materialkostenzuschuss als Teilbetrag in Höhe von 5.600,- € aus den Haushaltsmitteln 2010 sowie ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 2.900,- € in 2011 gezahlt wird. Nach Ausschöpfung der vorhandenen Haushaltsmittel des Jahres 2010 durch das umfängliche Antragsvolumen aus den Jahren 2009/10 wurde in der Reihenfolge der eingegangenen Anträge für den Restbetrag der Maßnahme in der Schützenhalle Wormbach noch zu beschließende Haushaltsmittel im Jahre 2012 in Aussicht genommen.

Gegenüber den von der Schützenbruderschaft Wormbach ursprünglich vorgelegten förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 82.700,00 € (siehe Vorlage VIII/188 vom 03.05.2010) liegen die förderungsfähigen Kosten nach der der jetzt vorliegenden Abschlussrechnung nunmehr bei ca. 71.900,00 €. Für die Gesamtmaßnahme errechnet sich somit ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 30 % = 21.600,00 €. Nach Abzug der bereits überwiesenen Teilbeträge (5.600,- € u. 2.900,- €) verbleibt für die abgeschlossene Baumaßnahme an der Schützenhalle Wormbach ein Restzuschussbetrag in Höhe von ca. 13.100,- €.

Da die entsprechenden zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Haushaltes 2011 bereits sämtlichst belegt sind, kann der Restzuschussbetrag aus den beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen 2011 in Höhe von 20.000,- € zu Lasten des Haushaltes 2012 gewährt werden.